

Süddeutsche Zeitung, vom 13.1.2003

Ein Opfer der Aktion Gnadentod: „Debilitis, Psychopathie“

Der Fall Paul Brune

Fast 60 Jahre musste ein Bochumer um den Nachweis kämpfen, dass er nicht der „Irre“ ist, zu dem ihn die Nazis stempelten

Von David Schraven

Bochum – Wenn Paul Brune redet, wippt sein Oberkörper. Vor und zurück, vor und zurück. In diesem Jahr wird Paul Brune 68 Jahre alt. Sein lockiges Haar ist grau geworden. In seiner Wohnung in Bochum hängt über einem schweren Ledersofa ein einfacher Kunstdruck: Picassos Flöte spielender Faun. Gegenüber liegt in einem übervollen Bücherregal der Roman „Ein Kind unserer Zeit“ von Ödön von Horvath. Paul Brune liest viel. Er wollte Lehrer werden, hat das zweite Staatsexamen abgelegt. Gearbeitet aber hat Paul Brune nicht einen einzigen Tag als Lehrer. Daran tragen viele Schuld, nur er selber nicht.

Am morgigen Dienstag will sich der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Wolfgang Schäfer, im Büro des Landtagspräsidenten im Namen seines Verbandes offiziell entschuldigen. Nicht nur dafür, dass Brune nie als Lehrer arbeiten konnte, sondern dafür, dass Bruness Leben so verlief, wie es verlaufen ist. „Wir werden alles dafür tun, dass so etwas nicht mehr passiert“, sagt Schäfer.

Die Geschichte beginnt 1935 im Dorf Altengeseke. Brune wird als fünftes Kind der Familie eines Hilfsarbeiters geboren. Er ist nicht willkommen. Seine Mutter hatte sich mit einem Bauern aus der Nachbarschaft eingelassen, ein „Kuckucksei“ gelegt, wie man in Altengeseke sagte. Nach einem Selbstmordversuch kommt die Mutter in eine Anstalt, Brune wird in das Waisenhaus St. Josef nach Lippstadt gesteckt.

Im Heim fällt Brune auf. Die Kinder werden von den katholischen Nonnen gezwungen, „still und brav auf ihren Stühlchen zu sitzen“, erinnert er sich. Er aber steht auf, will singen, tanzen. Die Nonnen sehen darin eine „Teufelei“. In einer Akte geben die Nonnen zu Protokoll: „Brune ist aufgrund seiner abnormen Lebhaftigkeit und gemeingefährlichen Umtriebe für die Krabbelstation des Waisenhauses untragbar.“ Der Junge bekommt eine Akte. In ihr wird fortan sein Leben abgeheftet.

„Erblich minderwertig“

Im Frühjahr 1942 wird Paul in der Horst-Wessel-Schule in Lippstadt eingeschult. Der Schuldirektor, Josef Sasse, ist gleichzeitig sein Klassenlehrer – und ein ausgewiesener Anhänger der nationalsozialistischen Lehre von der „Reinhaltung der Rassen“. Paul Brune lernt gut und schnell. Doch Sasse, der die Akte kennt, stempelt das Kind als „erblich minderwertig“ ab. Am 13. Mai 1943 lässt er seinen Schüler in die „Irrenanstalt“ nach Dortmund- Aplerbeck einweisen. Die Diagnose, die vom Gesundheitsamt Lippstadt in wenigen Minuten auf Empfehlung Sasses gestellt wird, lautet auf „erblichen Schwachsinn“. Dabei stützen sich die Gutachter auf die Angaben der Nonnen. Auf der ersten Seite von Bruness Krankenakte notiert ein Arzt handschriftlich: „Debilitis, Psychopathie.“ Brune bekommt die Nummer 106,16.

Seit 1939 läuft in deutschen Kinder-Psychiatrien die „Aktion Gnadentod“, bei der die Nazis „erbkrank“ Kinder ermorden. Tausende Kinder in ganz Deutschland sterben. Die Aktion wird

schrittweise ausgeweitet. Zuerst werden nur Säuglinge ermordet, später auch Dreijährige. Als Brune mit acht Jahren in die Dortmunder Anstalt kommt, wenden sich die Mörder den 16-Jährigen zu.

Brune erinnert sich gut an den Dortmunder Arzt Theodor Niebel und die Schwester Mimi Vogel. Der Arzt missbraucht die Kinder für Experimente, entnimmt jedem etwas Rückenmark. „Eines Morgens kamen sie zu mir. Die Schwester Vogel klemmte meinen Kopf zwischen ihre Oberschenkel, und der Arzt nahm die Operation vor.“ Danach ist Brune wochenlang an sein Bett gefesselt. Einen Stock tiefer befindet sich die Mordstation. „Sie haben vor allem die mongoloiden Kinder nach unten gebracht. Nachher hat sie niemand mehr gesehen.“

Aus der gesamten Provinz Westfalen werden die geistig oder schwer körperbehinderten Kinder in die „Kinderfachabteilung“ gebracht. Dort habe sie Doktor Niebel beobachtet, sagt der Leiter des Westfälischen Institutes für Regionalgeschichte, Bernd Walter. Danach habe Niebel entschieden: Leben oder Tod. Der Direktor der „Reichsschulstation“ für Euthanasie, Hans Heinze, schreibt 1942: „Die Hauptaufgabe der Kinderfachabteilungen besteht darin, 1. die Frage der Euthanasie im einzelnen Krankheitsfall zu klären, und 2. dafür zu sorgen, dass bei der späteren anatomischen Untersuchung der Gehirne die klinischen Befunde zur Verfügung stehen.“

Von rund 500 Kindern, die bis 1945 nach Aplerbeck gekommen seien, hätten bis zu 250 ähnliche Diagnosen wie Paul Brune gehabt, sagt Regionalforscher Walter. Angeblich litten sie an „Psychopathie“, einer Krankheit, die in der Wissenschaft nirgendwo beschrieben ist. Etwa 50 Kinder seien im Laufe der Zeit wieder entlassen, rund 250 Kinder jedoch ermordet worden. „Ballastexistenzen“ werden sie in der Naziliteratur genannt, auch „Minusvarianten“. Die überlebenden Kinder seien in andere Anstalten verlegt worden. Zu welcher Gruppe ein Kind gehört habe, sei vor allem von der „Willkür“ des Arztes Niebel abhängig gewesen, sagt Walter. Paul Brune kommt Ende 1943 in das St.-Johannes-Stift im sauerländischen Niedermarsberg. Er wird sieben Jahre bleiben. Hier wird er geschlagen, gedemütigt und gefoltert, ohne dass ein Arzt seinen Gesundheitszustand überprüft. Alles allein aufgrund der vernichtenden ersten Diagnose „Debilitis, Psychopathie“.

Januar 2003. Ein kaum beachteter Friedhof hinter dem St.-Johannes-Stift. Auf 317 Granitgrabsteinen stehen Namen von Kindern. Nach offiziellen Angaben wurden an diesem Ort über 400 Kinder verscharrt. „Zu meiner Zeit wurde hier fleißig gestorben“, sagt Paul Brune.

Die verantwortliche Stationsleiterin im St.-Johannes-Stift hieß Wilhelmine Englisch. Brunens Augen bekommen einen wässrigen Glanz, wenn er von der täglichen Folter im Stift spricht. „Englisch hat ihre Hand in mein Bauchfleisch gekrallt und das Fleisch verdreht, bis es blutete.“ Über Jahre wird Brune, wie er sagt, im Stift auch sexuell missbraucht. Zuerst vom Caritasdirektor des Bistums Paderborn, Rudolf D., in der Sakristei. Nach dem Krieg vom neuen Anstaltsleiter, Hubert M., in dessen Büro. „Der sagte immer zu mir: So ein schöner Junge, beweg dich doch mal“, erinnert sich Brune.

Schläge mit der Mistgabel

Wolfgang Schäfer, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, sagt heute: „Wir haben keine Erkenntnisse, ob Homosexuelle oder Päderasten in den Anstalten beschäftigt waren. Wir wissen aber, dass die Nazis für leitende Positionen in den so genannten Kinderfachabteilungen bevorzugt Menschen genommen haben, die erpressbar waren, zum Beispiel weil sie drogensüchtig waren.“ Der Landschaftsverband ist Rechtsnachfolger des ehemaligen Provinzialverbandes Westfalen, der für die psychiatrischen Einrichtungen verantwortlich war, durch die Brune ging.

Der Missbrauch sei nicht das Schlimmste gewesen, sagt Brune. „Wenn man mehr als ein Unglück erlebt, wird das Unglück relativ.“ Der ewige Hunger zum Beispiel. Paul Brune fährt über seine

faltig gewordene Hand. „Bei Hungerödemen bilden sich Beulen auf der Hand und daraus platzt der Eiter.“

Die systematische Unterernährung war Teil der „Aktion Gnadentod“. Die Kinder sollten eines „natürlichen“ Todes sterben, um Angehörige nicht misstrauisch zu machen. Die Kinder wurden „verhungert“, sagt Regionalforscher Walter. Das habe sich auch nach Kriegsende kaum geändert. Care-Pakete kamen leer an, erinnert sich Brune. Nur wenn sich Besuch ankündigt, wird es für Stunden besser. Die Schwestern holen Spielsachen aus verschlossenen Schränken, ziehen den Kindern neue Kleidung an. „Manchmal schminkten sie auch die ausgemergelten Gesichter.“ Die Toten werden auf dem Friedhof verscharrt – bis in die fünfziger Jahre. Paul Brune schaut zwischen den Gräbern zu Boden, wird noch leiser. „Das war meine Kindheit.“

Im Juni 1950 wird Brune aus der Anstalt entlassen. Er ist 15 Jahre alt. Als „Familienzögling“ wird der angeblich „Geistesranke“ auf einen Bauernhof in Erlinghausen geschickt. Der Bauer soll sich um Brune kümmern, dafür erhält er eine Pflegeprämie vom Staat. In breitem Platt sagt er zu dem Jugendlichen: „Ich habe dich blödes Schweinegesicht nicht zum Fressen und Scheißen aus der Anstalt geholt.“ Brune muss arbeiten, täglich bis zu 15 Stunden. Fünf Mark bekommt er dafür im Monat und regelmäßig Schläge mit der Mistgabel. Paul Brune ist 17 Jahre alt, als er das Rattengift E605 schluckt. Er überlebt und wird zurück in die Anstalt gebracht. Wieder Schläge, wieder Tritte, wieder Hunger.

Im Herbst 1953 wird Brune nach Münster verlegt. Der 18-Jährige soll „endgültig untergebracht“ werden, heißt es in der Krankenakte. In der Anstalt trifft er auf einen katholischen Priester, der sich um ihn kümmert und erkennt, dass Brune nicht geisteskrank ist. Der Priester schreibt Briefe an das Vormundschaftsgericht: „Brune wird wider Recht und Gesetz in einem Irrenhaus zwangsinterniert.“ Das Gericht reagiert. Brune wird aus der Anstalt geholt und in ein abgelegenes Dorf bei Lippstadt verlegt. Dort schuftet er wieder als „Familienzögling“ auf einem Bauernhof. Fünf Jahre lang.

Brune ist 24 Jahre alt. 17 Jahre voller Schmerzen hat er hinter sich, das weitere Leben scheint vorgezeichnet. Er ist entmündigt und abgestempelt als „Irrer“. Doch Brune hat die Worte des Pfarrers in den Ohren, er sei „normal“ und nicht „krank“. Brune meldet sich beim Vormundschaftsgericht, erinnert an die Eingaben des Priesters – und bekommt Recht. 1958 wird Paul Brune freigelassen. Er kann leidlich lesen und schreiben, hat keinen Schulabschluss. Paul Brune tippt auf eines der wenigen Fotos von ihm aus dieser Zeit. „So sah die Minusvariante aus, das Schweinegesicht, die Ballastexistenz.“ Ein hübscher junger Mann ist zu sehen, mit glatten Gesichtszügen, ein Lächeln auf den Lippen.

Anfang der Sechziger schlägt sich Brune als Hilfsarbeiter durch, wird mehrfach wegen geringer Delikte straffällig. Eine Freundin geht schließlich mit ihm zum Arbeitsamt, damit er einen Beruf lernt. Nach 17 Jahren Irrenanstalt macht er einen Eignungstest. Das Ergebnis: Paul Brune ist überdurchschnittlich begabt. Er besucht eine Abendschule.

Brune begreift die Verbrechen, die an ihm begangen wurden. 1966 stellt er eine Petition an den nordrhein-westfälischen Landtag. Eine gleichzeitig gestellte Anzeige an den Justizminister des Landes, die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm, den Oberstaatsanwalt in Paderborn und das Amtsgericht Lippstadt gegen die Verantwortlichen der Anstalt Niedermarsberg wegen Mordes bleibt ohne Folgen. Nach nur drei Monaten stellt die Staatsanwaltschaft Arnsberg die Ermittlungen ein. Im gleichen Jahr geht der leitende Arzt der „Kinderfachabteilung“ in Dortmund-Aplerbeck, Doktor Niebel, in Ruhestand. Regionalforscher Walter bestätigt, dass kein einziger Verantwortlicher für das Sterben zur Rechenschaft gezogen wurde.

1976 fordert Brune in einer zweiten Petition an den Landtag Wiedergutmachung. Ihm wird acht Monate später beschieden: „Die Unterbringung des Petenten in den Jahren 1943 bis 1953 ist

rechtmäßig erfolgt. Der Petitionsausschuss hat keinen Anlass, der Landesregierung Maßnahmen zu empfehlen.“ Zu dieser Zeit, glaubt Brune, müsse in seine Krankenakte der Vermerk eingetragen worden sein, er sei ein „unverbesserlicher Querulant“, der „Behörden belästigt“.

Brune macht seinen Weg. Nach dem Abitur beginnt er in Bochum ein Lehrer-Studium, 1978 legt er das erste Staatsexamen in Germanistik ab. Für die Ämter ist er immer noch der „Irre“ von Niedermarsberg. Die Schulbehörde verweigert Brune einen Referendariatsplatz. In einem Gutachten zur möglichen Einstellung des ehemaligen Anstaltsinsassen fragt der Bochumer Medizinaldirektor Johannes John: Ist Brune „eine soziale Drohne“? Der städtische Nervenarzt beurkundet 1980: Der „ewige Student“ Brune sei nicht für den Schuldienst geeignet. John diagnostiziert unter anderem auf Basis der 1943 angelegten Akte eine „Psychopathie“. Brune klagt gegen den Beschluss vor dem Verwaltungsgericht. Und bekommt Recht. 1983 kann er das zweite Staatsexamen ablegen. In den Schuldienst wird er trotzdem nicht übernommen. Von nun an ist Brune arbeitslos und lebt von Sozialhilfe.

Noch einmal versucht Brune gegen seine Peiniger zu kämpfen. 1987 beschuldigt er in einer WDR-Sendung die ehemaligen Leiter der sauerländischen „Irrenanstalt“ Niedermarsberg des Mordes. Die Dortmunder Staatsanwaltschaft nimmt unter dem Aktenzeichen 45Js44/89 Ermittlungen gegen rund 400 Personen wegen des Verdachtes auf Mord und der Beihilfe zum Mord auf. Der Regionalforscher Bernd Walter unterstützt die Staatsanwälte mit seinen Erkenntnissen. Brune und etliche weitere Zeugen werden vernommen, die Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft füllen 30 Leitz-Ordner – ohne Ergebnis. Der heutige Leiter der Dortmunder Staatsanwaltschaft Ulrich Maaß sagt: „Einige Beschuldigte sind verstorben, anderen konnte keine Beteiligung nachgewiesen werden.“ Ohnehin sei nach 1945 Mord nicht nachweisbar gewesen, „es gab nur noch den Tatbestand der fahrlässigen Tötung. Und der ist lange verjährt“. Das Verfahren wird am 8. Oktober 1993 eingestellt.

Gerechtigkeit für 260 Euro

Brune macht weiter. Er prangert die Anstalten an, die in ihren Jahrbüchern die Untaten der vierziger und fünfziger Jahren verschweigen. Er sucht nach seiner Krankenakte, die ihn zum „Irren“ stempelte. Anfang der Neunziger schreibt ihm die Westfälische Klinik für Psychiatrie Münster, seine Unterlagen seien nach 30 Jahren vernichtet worden. Brune unternimmt einen letzten Anlauf. Gemeinsam mit der ehemaligen Grünen-Landtagsabgeordneten Brigitte Schumann schreibt er im Oktober 2000 erneut eine Petition an den Landtag. Brune will rehabilitiert werden.

Die Dinge kommen in Bewegung. 58 Jahre nachdem die vernichtende Akte über Paul Brune angelegt wurde. 41 Jahre nachdem er sich von der Entmündigung befreien konnte. 18 Jahre nachdem ihm die Ausübung seines erlernten Berufes verweigert worden ist, will sich der Petitionsausschuss des Landtages mit seinem Fall beschäftigen. Auch die angeblich verschwundene Akte taucht wieder auf. Wolfgang Schäfer vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe erklärt: „Als wir mit einer umfassenden Studie zur Situation der Psychiatrie in unserem Verband während der NS-Zeit begannen, haben wir tausende Akten aus den Krankenhäusern in unser Forschungsinstitut nach Münster gebracht.“ Aus einem Missverständnis heraus habe man Paul Brune mitgeteilt, seine Akte sei vernichtet worden. Im November 2002 gewährt der Petitionsausschuss Paul Brune Gnade. Er bekommt die höchste Entschädigung, die das Land Nordrhein-Westfalen zu gewähren vermag: zusätzlich zur Sozialhilfe 260 Euro Monatsrente.

Kostet Gerechtigkeit 260 Euro? Paul Brune hat Schmerzen im Rücken. Ein Halswirbel ist wegen des Hungers in der Kindheit deformiert. „Gerechtigkeit? Nee, die kann es sowieso nicht geben.“ Den Lehrer Sasse wollte er mal mit der Axt erschlagen, aber das ist lange her. Der Direktor des

Landschaftsverbandes sagt: „Gerechtigkeit können wir nicht mehr geben. Aber ich versuche alles, um etwas von der Schuld abzutragen, die unsere Institution auf sich geladen hat.“

Es gibt weitere Schicksale wie das von Paul Brune, sagt die Grüne Schumann. Von den Kindern, die in den vierziger Jahren dem Töten in Aplerbeck entkamen, müssten etliche noch leben. Einer von ihnen ist Karl-Heinz W. aus Paderborn. Erst 1987 konnte er durchsetzen, dass seine Entmündigung, die auf der Grundlage psychiatrischer Gutachten aus der NS-Zeit verhängt worden war, aufgehoben wurde und er das Heim verlassen durfte. In seinen Lebenserinnerungen schreibt W.: „Ich wünsche mir so sehr, endlich auch mal selbstständig zu sein und eine eigene Wohnung zu bekommen.“

Paul Brune sitzt in Bochum und wippt wieder mit dem Oberkörper. Und sagt über seinen Leidensgenossen: „So ein netter Mann. So verzweifelt.“